Lokale Aktionsgruppe
Hoher Taunus

Jahresbericht 2024

Februar 2025

HESSEN

HESSEN GAP-STRATEGIEPLAN 2023 - 2027

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSFÜHRUNG 1
1.1 Organisatorischer Aufbau 1
1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) 5
1.3 Laufende Kosten 6
1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement 6
1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle 6
1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben 6
1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung 6
1.4 Projekte in Trägerschaft der LAG 7
1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER) 8
2 AUSWAHLVERFAHREN DER VORHABEN 8
2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben 8
2.1.1 Vom Erstkontakt zur Auswahlsitzung 8
2.1.2 Verfahrensablauf zur Projektauswahl 9
2.1.3 Vorgaben des Projektauswahlverfahrens 10
2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum 10
3 UMSETZUNGSSTAND LES 12
3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES 12
3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder 12
3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten 13
3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen 13
3.5 Fortschreibung der LES 13
4 CONTROLLING 13
4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens 13
4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES 13
4.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum 14
ANHANG I: PROJEKTDOKUMENTE I
ANHANG II: TABELLEN XVII

Tabellen

Tabelle 1: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Hoher Taunus (mit Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES) 2
Tabelle 2: Termine der LAG Hoher Taunus 5
Tabelle 3: Personalausstattung Regionalmanagement im Berichtsjahr 6
Tabelle 5: Vernetzungen der LAG 8
Tabelle 5: Von der LAG ausgewählte Projekte am 29.04.2024 10
Tabelle 6: Von der LAG ausgewähltes Projekt am 02.09.2024 11
Tabelle 4: Projektfördermittel in der Region Hoher Taunus 2023/2024 12
Tabelle 8: Umsetzungsstand LES auf Ebene der Handlungsfelder 12
Tabelle 9: Personalausstattung (entspricht Tabelle 1) XVII
Tabelle 11: Vernetzung der LAG (entspricht Tabelle 2) XVII
Tabelle 12: Gesamtliste (entspricht Tabelle 3a) XVIII
Tabelle 13: Umsetzungsstand Finanzplan (entspricht Tabelle 3b) XXI
Tabelle 14: Gesamtausgaben XXII

Anlage 1: Pressespiegel 2024

1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1 Organisatorischer Aufbau

Die neue LEADER-Region Hoher Taunus ist für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannt und umfasst die Gemarkungen der Städte und Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten im Taunus, Usingen, Wehrheim und Weilrod mit insgesamt 65.341 Einwohner:innen und einer Gesamtfläche von 307,2 km². Der Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V. wurde am 16. November 2022 gegründet und bildet seit seiner Eintragung am 14. Februar 2023 beim Amtsgericht Bad Homburg v. D. Höhe die „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Hoher Taunus".

Die Mitgliederversammlung des Vereins stellt das Regionalforum im Sinne LEADER dar. Sie beschließt über die Umsetzung der gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den Hohen Taunus. Der Mitgliederversammlung des Vereins sind alle grundsätzlichen Entscheidungen zur Vereinsarbeit, die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie der Rechnungsprüfer und alle weiteren vereinsrechtlichen Aufgaben vorbehalten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, der das LEADER-Entscheidungsgremium darstellt. Die Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie ist ebenfalls eine Aufgabe aller Mitglieder des Regionalforums.

Im Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V. haben sich Vertreter:innen aus Wirtschaft, Politik, sozialen Einrichtungen und Tourismus sowie engagierte Bürger:innen der Region zusammengeschlossen. Alle natürlichen und juristischen Personen, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen und in der Gebietskulisse ansässig oder für diese zuständig sind, können Mitglieder des Vereins werden.

Ziel des Vereins gem. § 2 (1) der Satzung ist es,

„die regionale Identität der Region Hoher Taunus hervorzuheben und das vielfältige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Potential zu stärken, nachhaltig zu entwickeln sowie die regionalen Ressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Unter diesem Aspekt fördert und unterstützt der Verein eine integrierte Entwicklung im Hohen Taunus. Dazu ist die Zusammenarbeit der regionalen Akteur:innen zu pflegen und zu intensivieren, wobei jederzeit und auf allen Ebenen eine transparente und nichtdiskriminierende Arbeitsweise sichergestellt werden muss."

Der Mitgliederversammlung des Vereins sind weiterhin alle grundsätzlichen Entscheidungen zur Vereinsarbeit, die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie der Rechnungsprüfer und alle weiteren vereinsrechtlichen Aufgaben vorbehalten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, der das LEADER-Entscheidungsgremium darstellt.

Aktuell verfügt der Verein über 50 Mitglieder aus der Region, davon 17 als Institutionen und 33 Personen als Einzelmitglied (Stand 29.01.2025).

Der Vorstand des Vereins besteht aus 17 Mitgliedern und wurde ursprünglich am bei der Vereinsgründung am 16.11.2022 gewählt. Durch Rücktritte erfolgten Nachwahlen auf der Mitgliederversammlung am 10.06.2024. Der Vorstand stellt das LEADER-Entscheidungsgremium dar und besteht aus einem Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, einer Kassiererin, einem Schriftführer sowie weiteren 11 gewählten Beisitzer:innen.

Die Zusammensetzung entspricht den Vorgaben zur Vertretung der verschiedenen Bereiche:

- aus der Zivilgesellschaft Vertreter:innen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Naturschutz, insgesamt fünf Mitglieder.

- aus dem Bereich Privatwirtschaft, Unternehmen Vertreter:innen aus den Bereichen (privater) Tourismus, Landwirtschaft, Hotellerie/Gastronomie sowie sonstige mittelständische Unternehmen, insgesamt fünf Mitglieder.
- aus dem Bereich Verwaltung, Politik Vertreter:innen der Kommunen, insgesamt sieben Mitglieder.

Die Satzung stellt sicher, dass auf Ebene der Entscheidungsfindung keiner der drei Sektoren mehr als 49 % und somit die WiSo-Partner immer mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen.

Der gesamte Vorstand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Hoher Taunus (mit Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES)

Verwaltung / Politik		WiSo-Partner (Privatwirtschaft / Unternehmen und Zivilgesellschaft)	
Julia Krügers Bgm. Schmitten im Taunus Stellvertretende Vorsitzende (HF 1)	Tobias Stahl seit 10.06.2024 Bgm. Grävenwiesbach Beisitzer (HF 1)	Dr. Nikolaus Bretschneider-Herrmann Vorsitzender Bereich: Landwirtschaft (HF 4)	Conchita Salguero-Grau Beisitzerin Bereich: Soziales (HF 1)
Götz Esser Bgm. Weilrod Stellvertretender Vorsitzender (HF 1)	Birger Strutz seit 10.06.2024 Bgm. Neu-Anspach Beisitzer (HF 1)	Oliver Lorenz Schriftführer Bereich: Wirtschaft (HF 2)	Dr. Markus Hammer Beisitzer Bereich: Wirtschaft (HF 2)
Klaus Hindrichs 1. Beigeordneter Glashütten Stellvertretender Vorsitzender (HF 1)	Uwe Hartmann seit 10.06.2024 Naturpark Taunus Beisitzer Bereich: Tourismus, Umwelt-, Klima- und Naturschutz (HF 3, 4)	Dagmar Bremora Beisitzerin Bereich: Tourismus (HF 3)	Petra Weber Beisitzerin Bereich: Soziales, Kultur (HF 1, 4)
Ute Harmel Wirtschaftsförderung Usingen Kassenwartin (HF 2)		Torben Emmerich Beisitzer Bereich: Wirtschaft, Tourismus (HF 2, 3)	Dr. Anna-Maria Holl Beisitzerin Bereich: Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Landwirtschaft (HF 4)
		Brigitta Brüning-Bibo seit 10.06.2024 Beisitzerin Bereich: Umwelt-, Klima- und Naturschutz (HF 4)	Louis Höser seit 10.06.2024 Beisitzer Bereich: Landwirtschaft, Wirtschaft (HF 2, 4)

Stand: 31.12.2024

Mit der Zusammensetzung des Vorstandes ist eine uneingeschränkte Arbeitsweise sichergestellt, die den Inhalten der LES entspricht. Es sind öffentliche und private Mitglieder vertreten und der Proporz auf der Entscheidungsebene ist gewährleistet.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 hat das HMUKLV bestätigt, dass die LAG Hoher Taunus den Nachweis der Rechtsfähigkeit erbracht hat und dass die Auflagen bzgl. der Besetzung des Entscheidungsgremiums gemäß Anerkennungsbescheid sowie hinsichtlich der Vorgabe der Aufnahme eines Mitglieds unter 40 Jahre erfüllt sind.

Die Aufgaben des Vorstands als LEADER-Entscheidungsgremium umfassen:

- Umsetzung der im regionalen Entwicklungskonzept dokumentierten Entwicklungsstrategie,
- Festsetzung von Förderprioritäten,
- Beratung und Beschlussfassung über alle LEADER-Förderprojekte,
- Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie,
- Steuerung des Prozesses zur Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes,
- Qualifizierung der lokalen Akteure im Sinne der Leader-Strategie,
- Aktive Projektberatung und -begleitung,
- Veröffentlichung von Aufrufen bzw. Suche nach geeigneten Projektträgern,
- Entgegennahme von Anträgen bzw. Gespräche und Beratung von Antragsteller:innen,
- Organisation des regionalen Dialogs sowie des informellen Austausches mit Partnerregionen,
- Begleitung und Bewertung der Prozesse (Berichtswesen, Evaluation),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Einrichtung von Fachforen, Durchführung eines jährlichen Regionalforums),
- Beauftragung und Einsatz des Regionalmanagements

Die aktuelle Satzung und die Zusammensetzung des Vorstandes sind auf der Website www.zukunft-hoher-taunus.de veröffentlicht.

Per Dienstleistungsvertrag vom 13.03.2023 wurde das Büro Bischoff & Partner GbR, Inhaber Dr. Ulrich Wendt und Dipl. Ing. agr. Joachim Rössler, vom Vorstand des Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V. für das Regionalmanagement 2023 bis 2027 beauftragt.

Die Regionalmanagerinnen und ein Vertreter des zuständigen Amtes für den ländlichen Raum sowie fachliche Berater nach Bedarf, stehen dem Vorstand mit beratender Funktion zur Seite. Von Anfang an ist Herr Sebastian Holtz Ansprechpartner bei der Bewilligungsstelle für die LEADER-Region Hoher Taunus.

Der Sitz der LAG bzw. des Vereins und damit der Geschäftsstelle ist das Büro des Regionalmanagements im Rathaus in der Bahnhofstr. 26 in Neu-Anspach. Die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:30 bis 16:30 Uhr sowie, freitags von 9:30 bis 12:30 Uhr gewährleistet. Ansprechpartner ist das Regionalmanagement.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen:

1. Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Hoher Taunus

Auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) Hoher Taunus werden die regionalen Entwicklungspotenziale erschlossen. Die Projekte der einzelnen Handlungsfelder werden

herausgearbeitet, bereits bestehende Projektideen aufgegriffen und Projektträger:innen gewonnen.

Die Projektträger:innen werden bei der umsetzungsorientierten Projektkonzeption bis hin zur Beantragung von Fördermitteln unterstützt. Dabei werden sie bei der Projektfinanzierung und der Drittmitteleinwerbung, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von geeigneten Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Hessen, beraten.

Anhand der bereits entwickelten Verfahrensweise zur Priorisierung und Auswahl von Projekten unterstützt das Regionalmanagement den Vorstand des Vereins Regionalentwicklung

Hoher Taunus e.V., dem LEADER-Entscheidungsgremium, bei der Bewertung und Auswahl der Projekte.

Zur weiteren Umsetzung der LES Hoher Taunus wird das Regionalmanagement zielgerichtet Projekte für die Regionalentwicklung identifizieren, potenzielle Projektträger:innen akquirieren sowie lokale Akteur:innen informieren und motivieren. Bereits begonnene Projekte begleitet das Regionalmanagement und steht den Projektträger:innen beratend zur Seite.

2. Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Geschäftsführung

Das Regionalmanagement initiiert, bereitet vor, moderiert und dokumentiert entsprechend

der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V. und in Absprache mit dem Vorsitzenden die jährliche Mitgliederversammlung sowie die Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums (mindestens viermal pro Jahr). Das Regionalmanagement stellt in Abstimmung mit dem Vorstand den Wirtschaftsplan für das jeweilige Kalenderjahr gemäß der Vereinssatzung auf.

3. Kontaktpflege

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG in Absprache mit dem Vorsitzenden und in Abstimmung mit dem Vorstand bei der Kontaktpflege mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern. Die Kontaktpflege erfolgt auf Regions-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Es wird eine zielorientierte Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und der Bewilligungsstelle gepflegt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Einmal im Jahr wird ein öffentliches Regionalforum zur Aktivierung und Beteiligung von Regionalen Akteur:innen aus Politik und Verwaltung, der Zivilgesellschaft sowie von interessierten Bürger:innen durchgeführt. Das jährliche Regionalforum wird vom Regionalmanagement in Absprache mit dem Vorstand vorbereitet, durchgeführt, moderiert und dokumentiert. Das Regionalmanagement übernimmt für die LAG die Gestaltung und Pflege des Internetauftrittes und unterstützt die LAG bei der Pressearbeit durch die Vorbereitung von Pressemitteilungen.

5. Prozessmonitoring, Evaluierung und Berichtswesen

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG beim Prozessmonitoring und der Evaluierung. In der Förderperiode 2023 bis 2027 ist in den Jahren 2024 und 2026 jeweils eine Selbstevaluierung vorgesehen, die vom Regionalmanagement organisiert und dokumentiert wird. Für das

Jahr 2025 ist ein Bilanzworkshop mit einem externen Fachbüro vorgesehen. Das Regionalmanagement legt der LAG jeweils zum Jahresende einen Jahresbericht vor, der neben den Aktivitäten auch den Erfüllungsgrad der operationellen Ziele und Projekte beschreibt. Mit der quartalsmäßigen Rechnungsstellung werden Zwischenberichte als Nachweis der Aufgabenerfüllung erstellt.

Es erfolgt eine klare Trennung zwischen operationellen Bereichen des Regionalmanagements und Aufgaben der LAG bzw. des Vereins, die nicht zum Bereich LEADER gehören:

Die Buchführung des Vereins erfolgt durch die Kassiererin, die Einladungen zu Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen durch den Vorsitzenden. Die Nicht-LEADER-relevanten Tagesordnungspunkte werden durch den Schriftführer protokolliert.

Die unabhängige Arbeit des Entscheidungsgremiums ist durch die Entscheidungshoheit gewährleistet. Alle Mitglieder werden schriftlich vor jeder Sitzung über die zur Entscheidung anstehenden Projekte informiert und können sich ein eigenes, unabhängiges Bild machen sowie die Priorisierungen durchführen. Darüber hinaus kann das Gremium Projektträger:innen zu den Sitzungen einladen, um intensiv über die Vorhaben zu diskutieren.

1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Im Berichtsjahr 2024 fand eine Mitgliederversammlung der LAG Hoher Taunus statt. Das Entscheidungsgremium tagte vier Mal. Darüber hinaus fand erneut das Regionalforum als gesamtregionale Veranstaltung zur Bekanntmachung und Vernetzung der Akteure statt. In der folgenden Übersicht sind die Termine der LAG Hoher Taunus festgehalten:

Tabelle 2: Termine der LAG Hoher Taunus

Termin	Art	Wichtigste Inhalte
06.03.2024	Vorstandssitzung	Beratung und Beschlussfassung zu den eingereichten Projekten des Regionalbudgets 2024
29.04.2024	Vorstandssitzung	Beratung und Beschlussfassung zu sechs eingereichten LEADER-Projekten
10.06.2024	Mitgliederversammlung	Nachwahlen von Vorstandsmitgliedern, Vorstellung der LEADER-Projekte 2023
02.09.2024	Vorstandssitzung	Beratung und Beschlussfassung zu einem eingereichten LEADER-Projekt, Vorstellung der Ergebnisse der Selbstevaluierung, Haushaltssituation des Vereins
25.09.2024	Regionalforum	Öffentliche Veranstaltung zur Bekanntmachung des LEADER-Programms und zur Vernetzung der Akteure
19.11.2024	Vorstandssitzung	Diskussion und Beschlussfassung zu neuen Auswahlkriterien für das Regionalbudget 2025, Förderaufruf Regionalbudget 2025

Das Regionalforum ist die zentrale öffentliche Veranstaltung der LAG Hoher Taunus, die einmal jährlich unter dem Motto „Der Hohe Taunus lernt den Hohen Taunus kennen“ an wechselnden Orten stattfindet und zu der alle Bürgerinnen und Bürger der LEADER-Region eingeladen sind.

Das zweite LEADER-Regionalforum fand in der Brauhalle der Löwenherz Brauerei statt und damit erstmal bei einem Projektträger vor Ort. Das Regionalforum stand ganz im Zeichen von Regionalbudget und Regionalität und startete mit einem Sektempfang mit Wehrheimer Apfelsecco. Erster Höhepunkt war die Übergabe der Förderbescheide für das Regionalbudget durch den Ersten Kreisbeigeordneten Thorsten Schorr an den Vereinsvorsitzenden Dr. Nikolaus Bretschneider-Herrmann. Im Interview zum Thema Bioökonomie und regionale Produkte erfuhren die Gäste von Herrn Wagner (LuWa Getränke und Weinhaus/Wehrheim), Herrn Bathon (Ökomodellregion Rhein-Main), Frau Böde (Marktgarten Stolze Gärtner/Schmitten), Herrn Holl (Vielfalt Genießen e.V.) und Herrn Emmerich (Brauerei Löwenherz) einiges über regiona-

les Obst und Gemüse. Abgerundet wurde das Programm durch Brauereiführungen mit Braumeister Christian Ochs und Zeit zum Kennenlernen und Austauschen. Die Veranstaltung wurde in der regionalen Presse beachtet (s. Pressespiegel).

1.3 Laufende Kosten

1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement

Die Personalausstattung des Regionalmanagements in der LEADER-Region Hoher Taunus beträgt 1,5 AK. Im Folgenden ist die Personalausstattung im Berichtsjahr dargestellt.

Tabelle 3: Personalausstattung Regionalmanagement im Berichtsjahr

Berichtsjahr	Name	Vorname	Funktion	Anzahl AK
2024	Krieger	Viola	Management (hauptverantwortlich)	0,70
2024	Dimter	Sonja	Management (hauptverantwortlich)	0,40
2024	Walkenbach	Gabriele	Verwaltung (unterstützend)	0,40

1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt auf der Basis des Zuwendungsbescheids vom 06.11.2023. Daraus ergibt sich für die zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 580.000 € eine bewilligte Zuwendung von 464.000 € bei einem Eigenmittelanteil von 116.000 € für die Zeit vom 15.03.2023 bis zum 31.12.2027. Die Finanzierung der Eigenanteile erfolgt durch die sieben Kommunen und den Hochtaunuskreis.

Im Berichtszeitraum (Januar bis Dezember 2024) stellte das Büro Bischoff & Partner dem Verein 142.800 € (inkl. MwSt. i.H.v. 22.800 €) in Rechnung. Dies entspricht den laufenden Kosten für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 für das Regionalmanagement. Die Auszahlung durch den Verein konnte nur zeitverzögert erfolgen, da der noch junge Verein keine Rücklagen besitzt und auf rasche Auszahlung der Förderanteile angewiesen ist. Dies war in 2024 nicht immer gegeben.

Der Sitz des LEADER-Regionalmanagements Hoher Taunus befindet sich in Neu-Anspach. Das Büro wird von der Stadt Neu-Anspach mietfrei zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten (Büromaterial, Pflege Website etc.) trägt der Dienstleister für das Regionalmanagement, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

Die öffentlichen Gesamtausgaben der bewilligten Projekte bis 2024 belaufen sich auf 1.406.703,08 €. Hinzu treten die öffentlichen Gesamtausgaben für das Regionalmanagement (bis 2027) in Höhe von insgesamt 690.200 €.

Insgesamt ergeben sich öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 2.096.903,08 €. Der Anteil der Förderung für die laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben beträgt somit 22,1 %. Die Herleitung dieser Zahlen findet sich in Anhang II (Tabelle Gesamtausgaben).

1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Das Regionalmanagement nimmt an Fortbildungen und Veranstaltungen der Hessischen Regionalforen und der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume sowie an Veranstaltung der WIBank bzw. des HMLU (Richtlinienschulung, Arbeitsgespräche Regionalentwicklung etc.) teil.

Im Berichtsjahr nahm das Regionalmanagement folgende Termine zur Qualifizierung und Weiterbildung wahr:

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- Arbeitsgespräche Regionalentwicklung am 20. März und 7. November
- Austausch der LEADER-Regionen zum Handlungsfeld Bioökonomie am 8. Mai
- Fortbildung der hessischen Regionalforen „von den alten Hasen lernen“ am 23. Mai
- Schulung „Handwerkszeug für Regionalmanager:innen“ am 8. und 9. Oktober
- Exkursion der hessischen Regionalforen nach Reinland-Pfalz 17. bis 19. Oktober
- Klausurtagung der hessischen LEADER-Regionen 28./29. November
- Informationsveranstaltung „Was leisten Ortsentwicklungsbeiräte?“ am 5. Dezember

Das Regionalmanagement präsentierte die LEADER-Region Hoher Taunus auf der Grünen Woche 2024 vom 18. bis zum 22. Januar 2024 in Berlin. Mit den LEADER-Regionen Rheingau und Taunus wurde ein gemeinsamer Stand bespielt. Hier kam das Regionalmanagement u. a. ins Gespräch mit dem neuen Landwirtschaftsminister Ingmar Jung.

Darüber hinaus vertrat das Regionalmanagement die LEADER-Region mit einem Info-Stand bei den folgenden Veranstaltungen:

- Europatag in Schmitten am 5. Mai
- Laurentiusmarkt in Usingen am 8. und 9. September
- Hessische Hauptveranstaltung des Tags der Regionen im Hessenpark am 27. Oktober

1.4 Projekte in Trägerschaft der LAG

Regionalbudget 2024

Im Berichtsjahr konnte erstmals in der Region Hoher Taunus das Regionalbudget durchgeführt werden. Nachdem die WIBank alle LEADER-Regionen am 16.01.2024 informiert hat, dass jede Region von einer Zuwendung von „ca. 80.000 €“ ausgehen kann, wurde der Förderaufruf vom Regionalmanagement am 20.01.2024 bekannt gegeben und per Pressemitteilung veröffentlicht.

Das Regionalmanagement hat für die größtenteils ehrenamtlich agierenden Antragsteller:innen eine zusätzliche Abendsprechstunde jeweils dienstags von 18 bis 20 Uhr angeboten, von der rege Gebrauch gemacht wurde.

Bis zur Einreichungsfrist am 15.02.2024 erfolgten zahlreiche Beratungen von Vereinen, Kommunen und Gruppen.

Zur Bewertung der förderfähigen Projekte (29 aus fast 40 Bewerbungen) wurde auf Basis des Projektauswahlkatalogs ein Online-Bewertungssystem eingerichtet. Hieraus resultierte ein aussagekräftiges Ranking, welches am 6. März 2024 vom Entscheidungsgremium verabschiedet wurde. Insgesamt konnten in diesem Jahr 17 Regionalbudget-Projekte gefördert werden.

Nach Befreiung vom Verbot der Refinanzierung (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) am 19.04.2024 wurden für die 17 ausgewählten Projekte Verträge über die Bewirtschaftung und Abrechnung eines Vorhabens zwischen der LAG und dem Projektträger (Letztempfänger) abgeschlossen. Nach der Unterzeichnung konnten die Projektträger:innen mit der Umsetzung beginnen. Alle Letztempfänger mussten gegenüber der LAG ihr Vorhaben bis zum 15. September 2024 abgerechnet haben. Die LAG hat fristgerecht zum 15.11. die Verwendungsnachweise

(GAK- und LP-Mittel) eingereicht und somit die Abwicklung des Regionalbudgets 2024 abgeschlossen.

Regionalbudget 2025

In der Vorstandssitzung am 19. November 2024 wurde eine Änderung der Auswahlkriterien für das Regionalbudget beschlossen sowie der Förderaufruf für das Regionalbudget 2025. Letztgenannter Beschluss wurde in der Sitzung unter Vorbehalt gefasst und wurde per Umlaufverfahren durch die nicht bzw. nicht mehr anwesenden Vorstandsmitglieder bestätigt.

Der Förderaufruf am 12. Dezember 2024 veröffentlicht.

1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Im Folgenden sind die Vernetzungen der LAG mit Entwicklungsprozessen in der Region außerhalb LEADER dargestellt.

Tabelle 4: Vernetzungen der LAG

Andere Entwicklungsprozesse in der Region	betroffenes Gebiet	Art der Kooperation
Taunus Tourismus Service e.V.	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	Intensive Zusammenarbeit
Dorfentwicklung	entspricht Teilen der LEADER-Region	Informationsaustausch
Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH	entspricht Teilen der LEADER-Region	Informationsaustausch
Naturpark Taunus	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	

Darüber hinaus bestehen intensive Kontakte zur LEADER-Region Taunus und anderen Gruppierungen und Prozessen.

Die LAG Hoher Taunus ist Mitglied der Hessischen Regionalforen e.V.

2 AUSWAHLVERFAHREN DER VORHABEN

2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

2.1.1 Vom Erstkontakt zur Auswahlsitzung

Im ersten Beratungsschritt einer Projektbeantragung erhalten interessierte Bürger:innen und Projektträger:innen vom Regionalmanagements und/oder auf der Internetseite des Vereins Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V., www.zukunft-hoher-taunus.de, die Vorlage zur Erstellung einer Projektskizze. Die Projektskizze beinhaltet die wichtigsten Daten und Informationen zu dem zu beantragenden Projekt beschreibt das Projekt und dient als Grundlage für den weiteren Verfahrensablauf. Bei der Erstellung der Projektskizze werden Projektträger:innen/Projektinitiator:innen vom Regionalmanagement unterstützt.

Eine ausgefüllte Projektskizze ist die Grundlage für die Vorprüfung des Projektes. Das Regionalmanagement prüft, ob sich das Projekt den Handlungsfeldern der LES Hoher Taunus zuordnen lässt (Auswahlwürdigkeit). Eine Vorauswahl von Vorhaben findet nicht statt. Die Bewilligungsstelle prüft, ob das Projekt über das LEADER-Programm gefördert werden kann (Förderfähigkeit). Die Vorprüfung findet in enger Absprache mit der Bewilligungsstelle statt. Dabei

wird auch eruiert, ob ggf. eine Finanzierung durch andere Fördermittel (Dorfentwicklung, EFRE, ESF etc.) in Frage kommt. Das Regionalmanagement ist in stetem Austausch mit den Projektträger:innen/Projektinitiator:innen und steht für Fragen zur Verfügung.

Im Rahmen einer Auswahlsitzung des Entscheidungsgremiums wird der Projektauswahlkatalog für jedes zur Beschlussfassung vorgelegte Projekt gemeinsam vom Entscheidungsgremium diskutiert und ausgefüllt. Durch den Projektauswahlkatalog erfolgt die nachvollziehbare und transparente Einordnung und Priorisierung des Projektes im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Zur Vorbereitung auf die Vorstandssitzung erhalten alle Vorstandsmitglieder die Projektskizzen für die vorgeprüften und i.d.R. bewilligungsreifen Projekte. Der Projektauswahlkatalog wird für jedes zur Beschlussfassung vorgelegte Projekt während der Sitzung gemeinsam vom Entscheidungsgremium diskutiert und ausgefüllt. Der Einsatz eines Beamers bietet dabei eine gute technische Möglichkeit, die abschließende Entscheidung für alle Vorstandsmitglieder sichtbar und verständlich zusammen zu führen.

Die Projektauswahlkriterien wurden vom HMUKLV genehmigt und sind auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

2.1.2 Verfahrensablauf zur Projektauswahl

Dem LEADER-Entscheidungsgremium sind alle Vorhaben zur neutralen Diskussion und Bewertung vorzulegen. Anschließend werden alle ausgewählten Vorhaben entsprechend der festgesetzten Punktzahl in ein Ranking gebracht.

Nach der Vorprüfung durch das Regionalmanagement und Zuordnung des Projekts zu einem Handlungsfeld und einem Thema, erfolgt die Bewertung durch das Entscheidungsgremium anhand des Kriterienkataloges. Grundlage für die Bewertung ist die vom Projektträger eingereichte aussagekräftige Projektskizze, die dem Entscheidungsgremium vor der Sitzung in digital zur Verfügung gestellt wird.

In der Auswahlsitzung haben zudem die Projektträger:innen die Möglichkeit, ihr Projekt persönlich vorzustellen. Dabei gelten für alle Bewerber:innen die gleichen Bedingungen hinsichtlich der Präsentationszeit. Im Anschluss hat das Entscheidungsgremium die Möglichkeit, Fragen an den Projektträger zu stellen.

Über die Projektanträge wird im Anschluss und unter Beachtung von Interessenskonflikten (siehe unten) diskutiert und abgestimmt. Dabei kann der Kriterienkatalog in der Sitzung gemeinsam vom Entscheidungsgremium ausgefüllt werden. Über den Beamer wird die als Ergebnis der Diskussion getroffene abschließende Entscheidung für alle transparent und verständlich zusammengeführt.

Bei jeder Entscheidung über ein Projekt wird sichergestellt, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig ist. Hierfür müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sein und das Mindestquorum von 51 % aus den Sektoren „Wirtschafts- und Sozialpartner“ sowie „andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ teilnehmen. Zur Projektauswahl genügt eine einfache Mehrheit der anwesenden Gremiumsmitglieder. Die Einhaltung des „doppelten Quorums“ sowie das Abstimmungsergebnis werden für jede Auswahlentscheidung im Protokoll dokumentiert.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit in Bezug auf das Quorum kann in der Sitzung ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. Ein Online-Verfahren ist zulässig. Aus den eingegangen Bewertungen wird dann ein Mittelwert berechnet, der dem Entscheidungsgremium erneut zum Beschluss im E-Mail-Verfahren vorgelegt wird.

Interessenkonflikte bzw. persönliche Beteiligungen werden unter Beachtung der relevanten Vorgaben als allgemeine Voraussetzung vor Beschlussfassung festgestellt und dokumentiert. Mitglieder, die an den betreffenden Projekten persönlich beteiligt sind, sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen und nicht stimmberechtigt. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit wird bei jeder einzelnen Projektentscheidung im Protokoll dokumentiert.

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl 2024 war eine bzw. seit der Mitgliederversammlung zwei „junge Personen“ Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Zur Gewährleistung einer transparenten und nachvollziehbaren Projektauswahl wird die Projektbewertung und -entscheidung im Sitzungsprotokoll dokumentiert und im Internet veröffentlicht. Die erreichte Gesamtpunktzahl der einzelnen Projekte ist die Grundlage für das Ranking der Projekte im Rahmen der jeweiligen Tranche.

Würde für ein von der LAG beschlossenes Projekt innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung beim Amt für den ländlichen Raum kein vollständiger LEADER Förderantrag eingehen, rücken automatisch die nächsten Rankingplätze nach, bis das Gesamtvolumen der Fördermittel der jeweiligen Tranche erreicht ist.

2.1.3 Vorgaben des Projektauswahlverfahrens

Die Geschäftsordnung des Vorstands des Vereins Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V. regelt die Einzelheiten des Verfahrens zur Abstimmung über Projekte. Die Geschäftsordnung wurde am 17. April 2023 vom Vorstand beschlossen.

Die Projektauswahlkriterien wurden im Rahmen der Erarbeitung der LES beschlossen. Im Projektauswahlkatalog sind Reduzierungen der maximalen Zuwendungssumme gegenüber der Richtlinie festgehalten.

2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte die Projektbewertung und -auswahl der LEADER-Projekte bei den Vorstandssitzungen am 29.04. und 02.09.2024.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um die folgenden LEADER-Projekte:

Tabelle 5: Von der LAG ausgewählte Projekte am 29.04.2024

Name Vorhaben	Projektträger	Handlungsfeld LES	Fördermitteleinsatz	Beschluss	Punkte	Rankingplatz
Pilotprojekt „Essbare Wälder“	Stadt Usingen	4	35.953 €	ausgewählt	45	1
Planung und Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod	1	150.000 €	ausgewählt	40	2
Sport- und Gesundheitspark Merzhausen (Planung)	Stadt Usingen	1	7.800 €	ausgewählt	40	2
Urbane Freizeitanlage Schmitten (Umsetzung)	Gemeinde Schmitten i.Ts.	1	84.686	ausgewählt	35	4
Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum in Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des DAV e.V.	1	68.000 €	ausgewählt	30	5

Name Vorhaben	Projektträger	Handlungsfeld LES	Fördermitteleinsatz	Beschluss	Punkte	Rankingplatz
Neugestaltung und –bau Skateanlage	Stadt Neu-Anspach	1	113.850 €	ausgewählt	30	5
Summe			460.289 €			

Tabelle 6: Von der LAG ausgewähltes Projekt am 02.09.2024

Name Vorhaben	Projektträger	Handlungsfeld LES	Fördermitteleinsatz	Beschluss	Punkte	Rankingplatz
Pumptrack-Anlage Obernhain	Gemeinde Wehrheim	1	100.840 €	ausgewählt	45	1

Die 20 %-Grenze gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurde für alle ausgewählten Projekte eingehalten. Das Gesamtbudget der LAG Hoher Taunus beträgt 2.205.000 € gemäß LES, somit verläuft die 20 %-Grenze bei 441.000 €.

Die LAG hat keine über die maximale Zuwendungssumme hinausgehende einzelfallbezogene Anhebung der Höchstfördersumme gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung beantragt.

3 UMSETZUNGSSTAND LES

3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES

Die Darstellung des Umsetzungsstands der LES erfolgt auf Basis des Finanzplans. Insgesamt ist bezüglich des Umsetzungsstandes auf Ebene der LES festzuhalten:

In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt 11 Projekte bewilligt, das Regionalbudget 2024 als ein Projekt eingerechnet. Alle vier Handlungsfelder wurden bespielt mit Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld 1 „Gleichwertige Lebensverhältnisse für Alle – Daseinsvorsorge".

Hervorzuheben ist das innovative Pilotprojekt „Essbare Wälder", welches in inhaltlich gemeinsam von der Revierförsterei Usingen und dem Usinger Verein Vielfalt Genießen e.V. ausgearbeitet wurde. Hier werden auf stadteigenen Waldflächen klimaresistente Nussbaumarten angepflanzt, welche in Zukunft der Öffentlichkeit zur Ernte zur Verfügung stehen. Ergänzt wird das Projekt mit Bild- und Lehrmaterial zu Nüssen und essbaren Wildpflanzen.

Insgesamt wurden bis Ende 2024 bewilligt und teilweise umgesetzt:

Tabelle 7: Projektfördermittel in der Region Hoher Taunus 2023/2024

Anzahl	Projekttyp	Fördersumme
10	LEADER-Projekte	682.254,18 €
17	Kleinstprojekte (Regionalbudget 2024)	84.089,03 €
27	Summe aller Typen	766.343,21 €

3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Der Umsetzungsstand der LES auf der Ebene der Handlungsfelder stellt sich zum Jahresende 2024 wie folgt dar (Tabelle 3 b Umsetzung Finanzplan):

Tabelle 8: Umsetzungsstand LES auf Ebene der Handlungsfelder

Handlungsfeld Nr.	Handlungsfeld REK	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermittel-einsatz gesamt (b)	Umsetzungsstand Finanzplan gesamt in % (b/a * 100)
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge	590.650,00 €	610.214,80 €	103%
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	251.800,00 €	100.000,00 €	40%
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	590.650,00 €	20.176,00 €	3%
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	275.900,00 €	35.952,60 €	13%
5	LA 5: Laufende Ausgaben	496.000,00 €	464.000,00 €	94%
	Gesamtzahlen:	2.205.000,00 €	1.230.343,40 €	56%

Es ergibt sich ein Umsetzungsstand von 56 % für das Jahr 2024. Für 2025 ist eine Anpassung des Finanzplans durch den Vorstand vorgesehen.

3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten

Bisher kann die LAG Hoher Taunus keine Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen vorweisen.

3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

Für die zur Abstimmung gebrachten Projekte wurden 2023 und 2024 keine Mittel aus weiteren Programmen in Anspruch genommen.

3.5 Fortschreibung der LES

Im Berichtszeitraum gab es keine Fortschreibung der LES.

4 CONTROLLING

4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Die Überwachung der Prozesse, insbesondere der Projektentwicklung, erfolgt in regelmäßigen Treffen der Bewilligungsstelle (BWS) und dem Regionalmanagement. Dabei wird der jeweilige Stand der Projektentwicklung gemeinsam mit der BWS gepflegt und fortgeschrieben.

4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES

Für das Berichtsjahr war gemäß Lokaler Entwicklungsstrategie (LES) eine Selbstevaluierung der Lokalen Aktionsgruppe, d. h. des Vereins Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V., vorgesehen.

Die Selbstevaluierung wurde mittels Online-Umfrage, basierend auf der vollständig DSGVO-konformen Plattform *lamapoll.de*, durchgeführt. Es wurden Fragebögen für drei Zielgruppen entwickelt: für Vorstandsmitglieder, für reguläre Vereinsmitglieder und für Projektträger:innen. Die Fragen orientieren sich eng an den in der LES vorgegebenen Themenfeldern.

Alle drei Zielgruppen haben am 24.07.2024 eine Einladung zur Teilnahme an der Selbstevaluierung per E-Mail und einen Link zur anonymen Online-Umfrage erhalten. Am 21.08.2024 wurde erneut per E-Mail auf die Umfrage hingewiesen. Der Beantwortungszeitraum endete am 26.08.2024.

Der Rücklauf an Antworten betrug 59 % bei den Vorstandsmitgliedern und Projektträger:innen. Von den Vereinsmitgliedern, die nicht im Vorstand aktiv sind, haben 41 % an der Umfrage teilgenommen. Zur Zielgruppe Vorstand ist zu bemerken, dass 5 der 17 Vorstandsmitglieder erst wenige Wochen vor Durchführung der Umfrage in den Vorstand gewählt wurden und womöglich aus Mangel an Erfahrung nicht an der Umfrage teilnahmen.

Aus den Umfrageergebnissen lassen sich folgende Konsequenzen für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements ableiten, die teilweise bereits umgesetzt wurden:

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Intensivierung der Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern
- Steigerung der Präsenz in den sozialen Medien
- Fortführung und Steigerung des Newsletter-Angebots
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der regionalen Presse *(bereits erfolgt, siehe Presseschau)*

Projektauswahlkriterien

- Die Auswahlkriterien für reguläre LEADER-Projekte und für das Regionalbudget sollen überprüft und ggf. überarbeitet werden *(Auswahlkriterien für Regionalbudget wurden im November 2024 geändert)*

Alle Ergebnisse der Selbstevaluierung sind ein einem separaten Bericht dargestellt, der unter https://www.zukunft-hoher-taunus.de/service/downloads/leader-les auf der Webseite der LAG veröffentlicht wurde.

Für 2025 ist eine Evaluierung durch ein externes Büro geplant.

4.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war weiterhin geprägt von Unsicherheiten und technischen Problemen insbesondere durch die Umstellung auf die Online-Antragstellung.

Es ist zu wünschen, dass die Mittelzuweisung zuverlässig zu Jahresbeginn erfolgt und sich an den gemeldeten Projekten sowie dem in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aufgestellten Finanzplan orientiert. Nur so kann Planungssicherheit gewährleistet und fundierte Aussagen über die Verfügbarkeit von Fördermitteln getroffen werden.

ANHANG I: PROJEKTDOKUMENTE

Beispielhafte Dokumentation zu dem bewilligten Projekt

Pilotprojekt „Essbare Wälder“

Projektskizze

1. Projektname

Pilotprojekt „Essbare Wälder“

2. Zuordnung zu einem Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie (bitte ankreuzen):

- ☐ Gleichwertige Lebensverhältnisse für Alle - Daseinsvorsorge
- ☐ Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen
- ☐ Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus
- ☒ Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

3. Ausgangssituation
(Problem, auf das mit dem Projekt reagiert wird / Handlungsbedarf)

Lebensmittel werden teurer, Bioqualität ist kaum bezahlbar, Verpackungsmaterial, weite Transportwege und Pestizide belasten die Umwelt. Gleichzeitig bewegen wir uns zu wenig und schon Kinder erkranken an Diabetes oder leiden an Übergewicht. Krisen wie Pandemie, Klimawandel und Krieg schüren bei vielen Menschen Ängste. Man fragt sich: „Was passiert eigentlich, wenn der Supermarkt leer ist? Wie kann ich meine Familie ernähren?“
Welche Pflanzen aus „der Natur“ essbar sind, das weiß heute kaum noch jemand. Dieses fehlende Wissen führt jedoch zu einer großen, inneren Unsicherheit in einer Welt, in der wir eigentlich zuhause sind. Da wir jedoch eher an Nahrungsergänzungsmittel denken und kaum noch in die Natur schauen, wenn wir an „unsere Ernährung“ denken, merken wir das Ausmaß des akuten Mangels an Vielfalt nicht. Von 250.000 Pflanzenarten weltweit können etwa 50.000 zu unserer Ernährung genutzt werden. 7.000 werden als Kulturpflanzen angebaut, davon liefern nur 3 Arten (Weizen, Reis, Mais) etwa 60% der Nahrungsenergie. Es gilt die mehr als 40.000 ungenutzten, essbaren Pflanzenarten wieder kennenzulernen und sich bewusst zu machen, dass unser einseitiger Konsum von wenigen, energieintensiven Arten die Vielfalt zerstört. Hier können wir Antworten finden auf die Frage: Wie schaffen wir eine gesunde Ernährung für alle, die gleichzeitig klima- und umweltschonend ist, sowie Ressourcen schafft oder besser nutzt, um selbstständig und langfristig tragfähig zu sein?

Diese Aufklärungs- und Bildungsarbeit ist ein zentrales Anliegen des gemeinnützigen Vereins VifaGe (Vielfalt Genießen) e.V., welcher sich 2022 in Eschbach aus einer Baby-Krabbelgruppe heraus gegründet hat. Um dieses Ziel auch umzusetzen, will VifaGe e.V. eine kostenlose Grundversorgung mit gesunden Lebensmitteln (Nüsse, Obst und essbare Wildpflanzen) erreichen. Dazu sollen Ertragsgehölze etabliert werden, von denen alle kostenlos ernten können, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft bei VifaGe e.V. Auch eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Name des Vereins VifaGe e.V. steht für „Vielfalt Genießen“ und ist absichtlich so gewählt, da er auch als soziales Statement zu verstehen ist. Mit einem Frauenanteil von über 50% bei den Mitgliedern und über 80% im Vorstand sowie mit dem Wahlrecht ab 12 Jahren bildet sich die Idee der Teilhabe und sozialen Integration bereits jetzt im jungen Verein deutlich ab.

4. Projektziel

(Problemlösung, geplantes Ergebnis, angestrebte Wirkung / Effekte, wie sieht die neue Situation nach Projektabschluss aus? Welcher Nutzen für die Region oder Teilregion ist zu erwarten?)

Das Pilotprojekt „Essbarer Wald" soll im Usinger Stadtwald auf einer Fläche von rund einem Hektar getestet werden, um es später ausweiten zu können. Die Waldfläche kann doppelt genutzt werden: Zur Holz- und zur Lebensmittelproduktion. Dafür sollen im Wald bisher sehr seltene Nussbäume, Edelkastanien, und essbare Eichen mit geringem Gerbsäuregehalt integriert werden.
Dabei ist das Marketingkonzept das kostenlose Nuss-Angebot sowie die Ausweisung eines Nusslehrpfades, welches eine neue Form des Ökotourismus mit dem Holz-Wirtschaftswald verbindet. Es ermöglicht eine positive Kommunikation über Klimawandel-Anpassungsstrategien: „Jede/r hat was davon."

Der wirtschaftliche Nutzen ergibt sich aus dem besonders hochwertigen Holz und der Schaffung neuer Tourismusziele im Wald (Ausflüge an „die Klippen" können durch eine „Nusswegwanderung" ergänzt werden, auch die lokale Gastronomie könnte das Thema im Herbst aufgreifen). Zudem werden die Nussbäume künftig lokal angepasstes Saatgut liefern, welches für weitere Pflanzungen zur Verfügung steht und einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leistet. Auch die Artenvielfalt wird erhöht, was zur Nischenschaffung und Risikostreuung beiträgt. Als tiefwurzelnde „Klimagehölze" haben die Bäume ein hohes Potential, um zur Klimaresilienz der Ökosysteme beizutragen, was förderlich sein kann für eine nachhaltige Erhöhung der Wertschöpfung in der Forstwirtschaft. Deutschland kann die Nachfrage nach Nuss-Holz bisher nicht decken, doch das ökologische Bauwesen braucht künftig hochwertige Gehölze, was den Absatzmarkt der heimischen Forstwirtschaft ergänzen könnte.

Nüsse sind fettreich, gehaltvoll und gesund. Sie sind lange haltbar und stehen auch in Krisenzeiten als Wintervorrat zur Verfügung. Um alle sozialen Schichten zu beteiligen, muss die Ernte kostenlos sein. Die Pflanzung wird begleitet werden durch ein breites Bildungsangebot von VifaGe e.V. (QR-Code an der Fläche, Informationen auf Webseite, Flyer, Broschüren, Vorträge, sowie mögliche Führungen/Veranstaltungen vor Ort). Das Bildungsangebot wird vielfältig sein: Gesundheit (Ernährung, Bewegung), Lebensmittelverarbeitung (Nussmehl, Ölherstellung, Lagerung), Pflanztechnik, Natur- und Umweltschutz, Daseinsvorsorge, Basteln mit Naturmaterialien, uvm. Auch andere Vereine/Organisationen können die Flächen zu diesen Zwecken nutzen.
Neben der Theorie stehen die Nüsse künftig auch für die praktische Wissensvermittlung zur Verfügung, wodurch ein Bewusstsein für nachhaltiges Konsumverhalten geschaffen werden kann: Woher kommen Nüsse aus dem Supermarkt? Transportwege, Verpackungsmaterial, Pestizide, künstliche Düngemittel, Erntemaschinen oder Kinderarbeit werden in diesem Zusammenhang diskutiert werden, denn all dies vermeiden wir mit dem VifaGe e.V. Angebot.
Um das Pilotprojekt zügig auf andere Regionen übertragen zu können, stellt der Verein VifaGe e.V. das geschützte Logo zur Kennzeichnung der Ernteflächen, sowie die assoziierten, rechtlich geprüften Ernteregeln zur Verfügung. Unabhängig vom Förderantrag wird am 01.08.2024 das Buch mit dem Titel „Nuss-Bäume für alle" beim verlag oekom erscheinen, welches Pflanzanleitungen und Erfahrungsberichte aus der Praxis (Usinger Stadtwald) enthält, damit die Konzepte auch andernorts schnell und einfach umzusetzen sind.
Andere Regionen könnten künftig eigene, essbare Flächen etablieren und das VifaGe Logo verwenden, wodurch ein überregionales, rechtssicheres Angebot zur Daseinsvorsorge entstehen könnte, was in Deutschland einzigartig wäre. Etwa 30% der deutschen Gesamtfläche sind Wirtschaftswälder, viele davon müssen sowieso aufgeforstet werden und das Potential zur Integration unserer Projektidee schätzen wir als hoch ein.

5. Projektinhalt

(Umsetzungsschritte / Projektinfrastruktur / Zielgruppe(n) / Kooperationen, wie bzw. durch welche Einzelmaßnahmen soll das Projektziel erreicht werden? Ist das Projekt diskriminierungsfrei in Hinblick auf Geschlecht, Religion, sexuelle Präferenzen, Migrationshintergrund etc.?)

Die Stadt Usingen, vertreten durch Förster Karl-Matthias Groß, beauftragt die Errichtung eines Zauns zum Fraßschutz. Ebenso wird eine Firma für die Pflanzung der Bäume beauftragt. Der Verein VifaGe e.V. übernimmt die Bestellung des Pflanzmaterials und koordiniert den Liefertermin mit Herr Groß. Bei guter Wetterlage und genügend verfügbarem Pflanzmaterial soll eine Pflanzung bereits im Herbst 2024 stattfinden. Sollten die Wetterkonditionen ungünstig sein oder Pflanzmaterial fehlen, so wird der Pflanztermin verschoben auf Frühling oder Herbst 2025, um günstigere Pflanzbedingungen zu erreichen. Die Pflanzung selbst wird innerhalb einer Pflanzperiode (ein Quartal) abgeschlossen sein. Im Rahmen einer ehrenamtlichen Gemeinschaftsaktion übernimmt der Verein VifaGe bei der Pflanzung der Einzelpflanzen die Anbringung von 250 Schutzmaterialien zum Fraßschutz.
Im ersten Jahr nach der Pflanzung erfolgt eine Kennzeichnung der Nussbäume mittels einer Beschilderung auf dem Gelände mit Bild und Informationen zu den 19 verschiedenen Baumarten, dem VifaGe Logo und einem QR-Code, der auf einen Informationstext zu dem Projekt und den Arten auf die Vereinswebseite verweisen soll. Zudem soll ein Nusslehrpfad mit 9 Informationstafeln angelegt werden. Bildungsmaterial wird von der VifaGe e.V. über die gesamte Förderperiode erstellt und auf bei Vereinsaktionen, wie z.B. die Teilnahme auf der Land-Partie des Usinger Laurentius Marktes an Interessierte jeden Alters verteilt.
Die Bäume liefern nach etwa 10 bis 20 Jahren erste nennenswerte Erträge. Ein Großteil der Fläche kann dann erst nach spätestens 30 Jahren zur Ernte freigegeben werden. Obwohl der Ertrag daraufhin für etwa 100 Jahre kostenlos zur Verfügung steht, sind 30 Jahre ohne Ernte lang. Um die Wartezeit zu verkürzen, werden einige Bäume außerhalb des Zaunes gepflanzt und der Randbereich durch essbare Sträucher ergänzt. Zusätzlich sollen essbare Waldwildkräuter (z.B. Bärlauch) im und am umzäunten Randbereich etabliert werden, die sich ausbreiten und geerntet werden können. Die Wildkräuter sind nicht im Förderantrag enthalten und werden durch VifaGe e.V. organisiert.

6. Zeitplan

(Angestrebter Projektbeginn, Dauer der einzelnen Projektelemente / Projektablauf auf der Zeitachse, Meilensteine / Termine, angestrebtes Projektende)

Aus den oben genannten Schritten ergibt sich folgende Zeitachse:

Projektstart 2024: Organisation/Koordination der Pflanzungen.

2024 bis 2026: Stellung eines Zaunes, Pflanzung der Bäume, lokale Kennzeichnung durch VifaGe Logo, Ausweisung eines Nussbaumwanderweges mit 9 Informationstafeln und 19 Schildern der einzelnen Baumarten, zur Verfügung Stellung der Bildungsinhalte durch QR-Code/Webseiteninhalte.

2024 bis 2026: Sonstige forstliche Pflegemaßnahmen nach Bedarf. Erstellung/Aktualisierung von Bildungsmaterial über die gesamte Förderperiode.

7. Kostenplan

(Aufteilung der Nettokosten in „investive Kosten“ und „Betriebskosten“/ „Folgekosten“ soweit sinnvoll, Unterteilung in Einzelpositionen, geschätzte Gesamtprojektsumme; Tabelle bitte nach Bedarf anpassen)

Investive Kosten	
3.100 Setzlinge Nussbäume	14.392,20 €
400 Setzlinge Edelkastanie	3.200,00 €
830 Begleitgehölze: Sträucher	2.160,46 €
100 Begleitgehölze: Haselnüsse	500,00 €
250 Einzel-Pflanzschutz aus Holz	1.100,00 €
750 m Zaunbau inkl. Drahtgeflecht und Holzpfosten	9.429,00 €
4.350 Pflanzstäbe Bambus	1.786,33 €
Pflanzarbeiten: 1740 Bäume leicht, 1740 Bäume mittel, 800 Sträucher, 4300 Pflanzstäbe	7.501,00 €
1 ha Flächenvorbereitung	950,00 €
Beschilderung Bäume und Lehrpfad: 19 Schilder und 9 Info-Tafeln	890,76 €
Beschilderung Bäume und Lehrpfad: 9 x Trägersystem für Info-Tafeln	2.070,00 €
Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Flyer, Aufkleber	161,00 €
Öffentlichkeitsarbeit: Bildmaterial (Honorar Fotografie + Nutzungsrechte)	800,00 €
Folgekosten	
Reparaturkosten (3% v. Materialkosten Zaun/Schutz und Beschilderung)	237,57 €
Gesamtsumme (netto)	**45.178,32 €**
Davon zuwendungsfähig:	**44.940,75 €**

8. Weitere Fördergeber

(Gibt es neben LEADER weitere Programme oder Stellen, aus denen eine Förderung zu erwarten ist? Wurde für dieses Projekt bei einer anderen Stelle eine Förderung beantragt?)

Nein.

9. Finanzierungsplan

(Wo kommt das Geld her? Aufteilung in einzelne Förderbausteine, Fremdmittel (Darlehen), Eigenmittel des Projektträgers, Spenden, Sponsoring, sonst. Einnahmen)

Gesamtkosten, netto	44.940,75 €
MwSt., 19 % bzw. 9% für Pflanzen bzw. 0% bei Bildhonorar (Kleinunternehmen): 4.583,88 (19%) + 1.822,74 (9%)	6.406,62 €
Gesamtkosten, brutto	**51.347,37 €**
Eigenmittel (20 % der Gesamtkosten netto)	8.988,15 €
Beantragte Förderung (80 % der Gesamtkosten netto)	**35.952,60 €**
Eigenmittel zzgl. MwSt.	**15.394,77 €**

10. Wirtschaftliche Tragfähigkeit / Businessplan?

(Ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit gesichert? Bei privaten Projektträger:innen: Liegt ein Businessplan über die Dauer der Zweckbindungsfrist von 5 bzw. 12 Jahren bei baulichen Maßnahmen vor?)

Im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeiten trägt die Stadt Usingen die langfristige Pflege und Folgekosten im Stadtwald wie gehabt. Die Budgets dafür sind im Haushalt der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt und für die Folgehaushalte im Budget des Forstbereichs einkalkuliert. Für die Dauer der Projektlaufzeit fallen für die Stadt Usingen nur Folgekosten für evtl. Reparaturen der Schutzmaterialien oder der Beschilderung an, da sich die Mitglieder des Vereins VifaGe e.V. um die Pflege der angepflanzten Büsche und Einzelgehölze kümmern wird. Der Abbau des Zauns erfolgt frühestens 10 Jahre nach Anpflanzung.

11. Erforderliche Genehmigungen

(Sind zur Projektumsetzung behördliche Genehmigung erforderlich? Wenn ja, liegen diese vor?)

Die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde beim Hochtaunuskreis für die Aufforstung von Flächen mit den genannten Nussbaum-Arten im Usinger Stadtwald wurde durch den Fachbereichsleiter Dr. Dr. Dieter Selzer per Mail am 06.03.2024 erteilt.
Eine Liste der zur Pflanzung geplanten, nicht-heimischen Arten wurde den Behörden (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt über die E-Mail-Adresse Poststelle@ml.niedersachsen.de) vorgelegt. Am 07.01.2022 hat Herr Dr. Böckmann von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchungsanstalt die Pflanzung bestätigt.

12. Projektbeteiligte

Stadt Usingen (Projektträgerin) in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein VifaGe (Vielfalt Genießen) e.V. , Usingen – Eschbach

Datum: 14. März 2024

Antragsteller / Projektträger

Name, Vorname:	Wernard, Steffen
Firma/Institution:	Stadt Usingen
Rechtsform:	Öffentliche Verwaltung
Straße, Nr.:	Wilhelmjstraße 1
PLZ, Ort:	61250 Usingen
Telefon:	06081-1024-1000
eMail:	buergermeister@usingen.de

Dokumentation Auswahlverfahren LEADER – Checkliste LAG Hoher Taunus

Bezeichnung des Vorhabens:
Pilotprojekt „Essbare Wälder“

Datum der Sitzung/Auswahltermin: 29.04.2024
Einladung des Entscheidungsgremiums und dessen Vertreter mit Kurzdarstellung des Vorhabens im Vorfeld der Projektauswahl erfolgte am: 10.04.2024

Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien des Projektauswahlverfahrens:
www.zukunft-hoher-taunus.de

Information der Öffentlichkeit vor Projektauswahl (*Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung des Auswahltermins in der Anlage) am*: 29.04.2024

Information der Öffentlichkeit nach Projektauswahl *(Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung der Projektauswahl mit Kurzbeschreibung des Projekts in der Anlage) am*: 02.05.2024

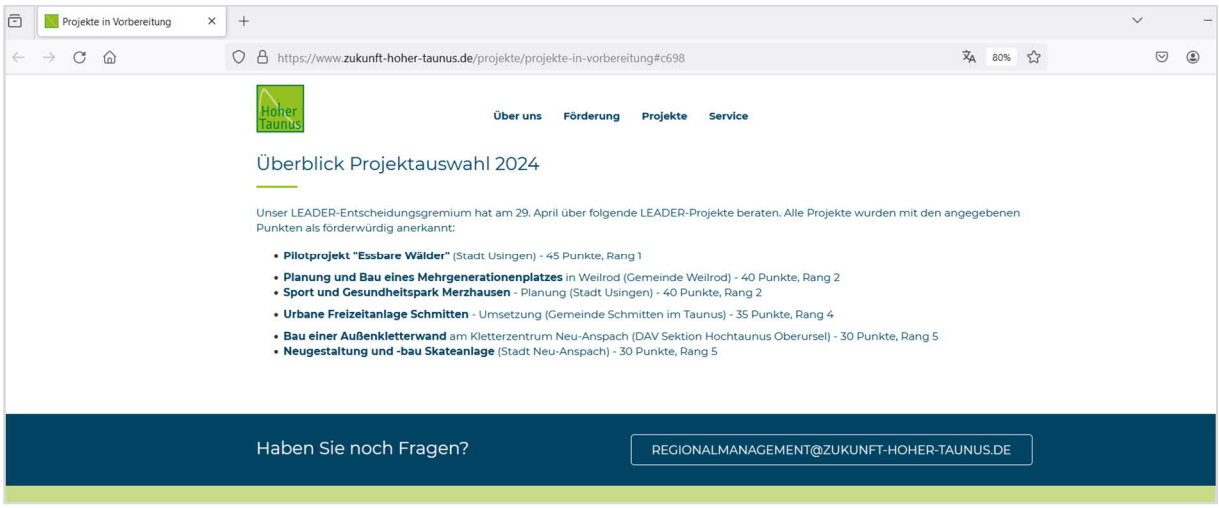

1. Dokumentation der der Auswahlentscheidung zugrundeliegenden Unterlagen (*als Anlage beigefügt*):

Hierzu gehören alle Angaben und Nachweise, die die Möglichkeit einer zeitnahen Bewilligung dokumentieren, wie:

Qualifizierte Projektbeschreibung mit Angaben zu

- Projektträger
- Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung
- Aussage zum Projektstart und Umsetzungszeitraum

Auflistung der Unterlagen:

Projektskizze

2. Dokumentation der Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums sowie von Interessenskonflikten

Name, Vorname	Zuordnung		Erklärung der Befangenheit und Ausschluss von dieser Abstimmung		Grund des Ausschlusses infolge von Befangenheit (nur sofern „ja“ bei Erklärung Befangenheit)	Teilnahme im Rahmen eines Umlaufbeschlusses	
	Öffentlicher Bereich	WISO-Partner bzw. privat/zivil	ja	nein		ja	nein
Bretschneider-Herrmann, Dr. Nikolaus	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Hammer, Dr. Markus	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Oliver Lorenz	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Harmel, Ute	☒	☐	☒	☐	Projektträger	☐	☒
Esser, Götz	☒	☐	☐	☒		☐	☒
Petra Weber	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Conchita Salguero-Grau	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Hindrichs, Klaus	☒	☐	☐	☒		☐	☒
Krügers, Julia	☒	☐	☐	☒		☐	☒
Holl, Dr. Anna-Maria	☐	☒	☒	☐	Projektentwicklung	☐	☒

Anzahl der für das Vorhaben stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter Berücksichtigung des Ausschlusses infolge von Befangenheit:

Öffentlicher Bereich: 3 Stimmen (37,5 %)
Wiso-Partner (privat/zivil): 5 Stimmen (62,5 %)

Bei der Auswahlentscheidung müssen mind. 50 % der Stimmen von WISO-Partnern stammen. Laut Satzung ist folgendes Mehrheitsverhältnis notwendig: einfache Mehrheit

8 Gesamtstimmen, davon

8 Ja-Stimmen (Befürwortung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)
0 Nein-Stimmen (Ablehnung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)
0 Stimmenthaltungen

3. Dokumentation der Projektauswahlentscheidung anhand des vollständig ausgefüllten Projektauswahlbogens

Kriterienkatalog zur Auswahl der Vorhaben für LEADER 2023-2027
Projekt: Pilotprojekt "Essbare Wälder" (Stadt Usingen)

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten			
Thema 4.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie			
Qualitätsgebende Projektauswahlkriterien	**Mögliche Punkte**	**Erreichte Punkte**	**Höchst-zuwendung**
Auswahlkriterien obligatorisch:		Trifft zu Ja/Nein	
Das Vorhaben fördert die kooperative und arbeitsteilige Zusammenarbeit in der Region.	10	**10**	50.000 €
Das Vorhaben fördert die Netzwerkbildung von Nachfragern und Produzierenden, Endverbrauchern und Großabnehmern sowie Verarbeitern.	10		50.000 €
Das Vorhaben basiert auf einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit (Kooperationsprojekt).	10		50.000 €
Das Vorhaben fördert ehrenamtliche Initiativen zur Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten.	10	**10**	50.000 €
Zwischensumme obligatorisch	**40**	**20**	
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:			
Das Vorhaben trägt zur nachhaltigen Erhöhung der Wertschöpfung für Land- oder Forstwirtschaft bei.	10		
Das Vorhaben erschließt neue Absatzmärkte für Land- oder Forstwirtschaft.	10		
Das Vorhaben fördert die Anpassung an den Klimawandel in Land- und Forstwirtschaft.	10	**10**	
Das Vorhaben führt zur Schulung und Qualifikation der Akteure.	10	**10**	
Das Vorhaben sichert oder erweitert regionale Verarbeitungskapazitäten	10		
Das Vorhaben bezieht mehrere Kommunen der Region Hoher Taunus ein.	5		
Das Vorhaben ist innovativ für die Region Hoher Taunus.	5	**5**	
Zwischensumme fakultativ	**60**	**25**	
Gesamtsumme	**100**	**45**	

4. Dokumentation aller Auswahlentscheidungen des Auswahltermins

Zur Auswahl eingereichte Vorhaben (Anzahl): 6
Zur Verfügung stehendes Budget: 340.049 € EU-Mittel, 142.675 € Landes-Mittel, 41.160 € GAK-Mittel

Name Vorhaben	Projektträger	Handlungsfeld LES	Fördermitteleinsatz	Beschluss	Punkte	Rankingplatz
Pilotprojekt „Essbare Wälder“	Stadt Usingen	4	35.953 €	ausgewählt	45	1
Planung und Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod	1	150.000 €	ausgewählt	40	2
Sport- und Gesundheitspark Merzhausen (Planung)	Stadt Usingen	1	7.800 €	ausgewählt	40	2
Urbane Freizeitanlage Schmitten (Umsetzung)	Gemeinde Schmitten i.Ts.	1	84.686	ausgewählt	35	4
Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum in Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des DAV e.V.	1	68.000 €	ausgewählt	30	5
Neugestaltung und –bau Skateanlage	Stadt Neu-Anspach	1	113.850 €	ausgewählt	30	5
Summe			460.289 €			

19.06.2024

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Teilnehmerliste

Interessenkonflikt abgegeben

6. Vorstandssitzung	Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus / LAG Hoher Taunus				29. April 2024
	Name	**Vorname**	**Funktion**	**E-Mail**	**Unterschrift**
1	Dr. Bretschneider-Herrmann	Nikolaus	Vorsitzender	n.bretschneider-h@dg-email.de	
2	Krügers	Julia	Stellvertr. Vorsitzende	kruegers@schmitten.de	
3	Esser	Götz	Stellvertr. Vorsitzender	esser@weilrod.de	
4	Hindrichs	Klaus	Stellvertr. Vorsitzender	klaus.hindrichs@online.de	
5	Lorenz	Oliver	Schriftführer	oliver.jens.lorenz@t-online.de	
6	Harmel	Ute	Kassenwartin	harmel@usingen.de	
7	Salguero-Grau	Conchita	Beisitzerin	conchigrau90@gmail.com	
8	Jäger	Eva	Beisitzerin	eva@jabotec.de	
9	Dr. Hammer	Markus	Beisitzer	mhammerde@outlook.com	
10	Emmerich	Torben	Beisitzer	tme1978@web.de	
11	Bremora	Dagmar	Beisitzerin	dagmar.bremora@gmail.com	entschuldigt
12	Weber	Petra	Beisitzerin	petra.weber@sorro.de	
13	Dr. Holl	Anna-Maria	Beisitzerin	anna.holl@live.com	

1

6. Vorstandssitzung	Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus / LAG Hoher Taunus				29. April 2024
	Name	**Vorname**	**Funktion**	**E-Mail**	**Unterschrift**
14	Krieger	Viola	Regionalmanagement Hoher Taunus	regionalmanagement@zukunft-hoher-taunus.de	
15	Dimter	Sonja	Regionalmanagement Hoher Taunus	regionalmanagement@zukunft-hoher-taunus.de	
16	Walkenbach	Gabriele	Regionalmanagement Hoher Taunus	regionalmanagement@zukunft-hoher-taunus.de	
17	Holtz	Sebastian	Amt für den ländlichen Raum im Hochtaunuskreis	sebastian.holtz@hochtaunuskreis.de	
18	Recinto-Pfingsten	Elena	Amt für den ländlichen Raum im Hochtaunuskreis	elena.recinto-pfingsten@hochtaunuskreis.de	
Gäste zur Projektvorstellung					
19	Eigler	Jörg	Dorfgemeinschaft Merzhausen	eigler-usingen@t-online.de	
20	Heinrich	Wadim	Stadt Usingen	heinrich@usingen.de	
21	Dietrich	Marion	Gemeinde Schmitten im Taunus	dietrich@schmitten.de	
22	Flügel	Thomas	DAV Sektion Hochtaunus Oberursel	thomas.fluegel@alpenverein-hochtaunus.de	
23	Ernst	Anja	Stadt Neu-Anspach	anja.ernst@neu-anspach.de	
24	Seeboth	Jochen	Stadt Neu-Anspach		
25					

2

Interessenkonflikte

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Buchschmeider-Hermann, Wilhelmine **Datum, Unterschrift** 29.4.2024

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Kuligevs, Julia **Datum, Unterschrift** 29.4.2024

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus	X		F
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Esser, Götz **Datum, Unterschrift** 29.4.2024

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod	X		Bürgermeister Weilrod

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Hindrichs, Klaus **Datum, Unterschrift** 29.04.2024

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname LOREUT, OLIVER **Datum, Unterschrift** 29.4.24

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.	X		Angestellter des Vereins
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	Projekt wurde von mir mit bearbeitet
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Harmel, Ute **Datum, Unterschrift** Ute Harmel 29.04.24

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen	X		F
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen	X		F
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Jäger Eva **Datum, Unterschrift** 29-4-24

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Hammer, Markus **Datum, Unterschrift** 29.4.24

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Lebe, Petra **Datum, Unterschrift** 29.4.24

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen		X	
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

LAG-Entscheidungsgremium

Transparenz bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts

LEADER-Projektauswahl 29.04.2024

Name, Vorname Holl, Anna-Maria **Datum, Unterschrift** 29. Apr. 2024

Projekt-nummer	Projektname	Projektträger	Ich habe einen Interessenskonflikt und enthalte mich der Abstimmung.		Grund für den Interessenskonflikt (nur wenn „ja" angekreuzt)
			Ja	Nein	Bitte Zutreffendes angeben (Siehe Fußnote A bis H)
001	Pilotprojekt „Essbare Wälder"	Stadt Usingen	X		Vorsitzende von Kooperationspartner Vifa Gie e.V.
002	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.		X	
008	Planung Sport- und Gesundheitspark Merzhausen	Stadt Usingen		X	
010	Urbane Freizeitanlage Schmitten	Gemeinde Schmitten im Taunus		X	
011	Neugestaltung und –bau Skateanlage Neu-Anspach	Stadt Neu-Anspach		X	
012	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod		X	

A) Eigene Betroffenheit
B) Familiäre Verbundenheit
C) Enge private Verbundenheit
D) Politische Übereinstimmung
E) Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft in Vereinigungen/Vereinen/Organisationen
F) Vertretung von Gebietskörperschaften
G) Wirtschaftliches Interesse
H) Andere Gründe, die auf persönlichen Interessen beruhen

VEREIN REGIONALENTWICKLUNG HOHER TAUNUS E.V. - REGIONALMANAGEMENT TAUNUS

L-Indikatoren

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Erfassungsbogen L-Indikatoren

Dieser Bogen dient der Erfassung von Daten zu den Tätigkeiten der Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER gem. Artikel 14 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1475 der Kommission. Er ist durch die Lokalen Aktionsgruppen zu jedem Vorhaben auszufüllen und zusammen mit den weiteren Unterlagen zur Dokumentation der Projektauswahl bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen.

LAG: Hoher Taunus

Datum der Sitzung/Auswahltermin: 29.04.2024

Vorhaben: Pilotprojekt „Essbare Wälder“

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:
(zutreffendes bitte ankreuzen, es sind keine Mehrfachnennungen möglich)

L-701 Privatperson	
L-701 Unternehmen	
L-702 Öffentliche Verwaltung	x
L-703 Vertreterinnen und Vertretern privater lokaler wirtschaftlicher Interessen (z. B. Wirtschaftsverbände, Handelskammern)	
L-704 Vertreterinnen und Vertretern sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	
L-705 Forschungseinrichtung	

Angaben zum Vorhaben:
(zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

L-710 Das Vorhaben ist nach lokalen Verhältnissen innovativ (der Maßstab für Innovation ist, was ist neu für die LEADER-Region?)	x
L-801 Das Vorhaben bezieht sich auf den Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen	x
L-802 Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Vermarktungstätigkeiten usw.	x
L-803 Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich biobasierter Lösungen	
L-804 Das Vorhaben trägt zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung von Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen in ländlichen Gebieten bei	x
L-805 Das Vorhaben schafft oder erhält Arbeitsplätze (bitte erläutern): geplante Schaffung von Arbeitsplätzen geplante Schaffung von Ausbildungsplätzen erhaltene Arbeitsplätze (jeweils Vollzeitäquivalente)	
L-806 Das Vorhaben dient der Unterstützung von Unternehmen im ländlichen Raum (einschließlich der Bioökonomie)	
L-807 Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit Strategien für Smart Villages	
L-808 Das Vorhaben verbessert den Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur, einschließlich zum Breitbandnetz	
L-809 Das Vorhaben ist dem Bereich der sozialen Inklusion zuzuordnen	
L-810 Das Vorhaben fällt unter eine hier nicht aufgeführte Kategorie, nämlich:	

ANHANG II: TABELLEN

Tabelle 9: Personalausstattung (entspricht Tabelle 1)

Berichts-jahr	Name	Vor-name	Funktion	3. handlungsfeld-bezogene AK	Anzahl AK
2023	Krieger	Viola	Management (hauptverantwortlich)	nein	0,70
2023	Dimter	Sonja	Management (hauptverantwortlich)	nein	0,40
2023	Walkenbach	Gabriele	Verwaltung (unterstützend)	nein	0,40
2024	Krieger	Viola	Management (hauptverantwortlich)	nein	0,70
2024	Dimter	Sonja	Management (hauptverantwortlich)	nein	0,40
2024	Walkenbach	Gabriele	Verwaltung (unterstützend)	nein	0,40

Zusammenfas-sung AK/Jahr	
2023	1,50
2024	1,50

Tabelle 10: Vernetzung der LAG (entspricht Tabelle 2)

andere Entwicklungsprozesse in der Region	betroffenes Gebiet	Art der Kooperation
Taunus Tourismus Service e.V.	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	Intensive Zusammen-arbeit
Dorfentwicklung	entspricht Teilen der LEADER-Region	Informationsaus-tausch
Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH	entspricht Teilen der LEADER-Region	Informationsaus-tausch
Naturpark Taunus	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	

Tabelle 11: Gesamtliste (entspricht Tabelle 3a)

Jahr	RL-Ziffer	Name des Vorhabens	Kooperationsvorhaben	Vorhabensträger	Handlungsfeld-Nr. PAK / Laufende Ausgaben	Name Handlungsfeld	Investitionsvolumen	Zuwendungsfähige Ausgaben	Fördermittel-einsatz - gesamt	Fördermittel-einsatz - ELER	Fördermittel-einsatz - GAK	Fördermittel-einsatz - LP	Entscheidungsergebnis	WISO-Partner (privat/zivil)	Öffentliche	Priorität	Tranche Vorhabensauswahl	Bewilligt
2023	6.3.4.b	Neubau eines Biergartens als Teil der Löwenherz Schankwirtschaft mit Biergarten	nein	Löwenherz Privatbrauerei GmbH	2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	296.310,00 €	249.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	ausgewählt	7	4	1	1. Tranche	ja
2023	3.4.a	Potenzialanalyse für Wanderwege nach dem Vorbild der Wisper Trails	nein	Hochtaunuskreis	3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	30.011,80 €	25.220,00 €	20.176,00 €	0,00 €	0,00 €	20.176,00 €	ausgewählt	7	4	2	1. Tranche	ja
2023	3.4.a	Aufwertung und Erweiterung Skaterpark Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage	nein	Gemeinde Schmitten im Taunus	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	9.694,32 €	8.146,49 €	6.517,19 €	0,00 €	0,00 €	6.517,19 €	ausgewählt	8	3	3	1. Tranche	ja
2023	2.4.1	Regionalmanagement 2023 - 2027	nein	LAG Hoher Taunus	5	LA 5: Laufende Ausgaben		580.000,00 €	464.000,00 €	464.000,00 €			ausgewählt					ja
2023	5.4.a	Holy Barista - Mobiles Café mit mobilem Arbeitsplatz	nein	Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V.	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	97.583,20 €	82.002,69 €	0,00 €				ausgewählt	8	4	3	1. Tranche	nein
2023	5.4.a	Planung und Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	nein	Gemeinde Weilrod	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	446.250,00 €	375.000,00 €	0,00 €				ausgewählt	8	3	3	1. Tranche	nein
2023	5.4.a	Neugestaltung Skatepark Neu-Anspach	nein	Stadt Neu-Anspach	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	446.178,60 €	374.940,00 €	0,00 €				ausgewählt	9	4	4	1. Tranche	nein

2023	7.4.1	Planung und Bau einer barrierefreien und behindertengerechten WC- und Sanitäreinrichtung auf dem Freizeitgelände Hattsteinweiher	nein	Stadt Usingen	3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	164.220,00 €	138.000,00 €	0,00 €				ausgewählt	8	3	5	1. Tranche	nein
2024	9.4	Regionalbudget 2024	nein	LAG Hoher Taunus	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	128.151,47 €	101.609,31 €	84.089,03 €	0,00 €	13.335,99 €	70.753,04 €	ausgewählt	8	2	1	1. Tranche	ja
2024	8.4	Pilotprojekt Essbare Wälder	nein	Stadt Usingen	4	HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	51.049,17 €	44.940,75 €	35.952,60 €	35.952,60 €	0,00 €	0,00 €	ausgewählt	5	3	1	2. Tranche	ja
2024	5.4.a	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	nein	Gemeinde Weilrod	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	446.250,00 €	375.000,00 €	150.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	ausgewählt	7	3	2	2. Tranche	ja
2024	5.4.a	Sport- und Gesundheitspark Merzhausen (Planung)	nein	Stadt Usingen	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	15.470,00 €	13.000,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	ausgewählt	7	3	2	2. Tranche	ja
2024	5.4.a	Urbane Freizeitanlage Schmitten (Umsetzung)	nein	Gemeinde Schmitten im Taunus	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	167.960,58 €	136.563,84 €	81.938,30 €	65.550,64 €	0,00 €	16.387,66 €	ausgewählt	7	3	4	2. Tranche	ja
2024	5.4.a	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum in Neu-Anspach	nein	Sektion Hochtaunus Oberursel des DAV e.V.	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	161.839,85 €	135.999,87 €	67.999,95 €	0,00 €	0,00 €	67.999,95 €	ausgewählt	6	4	5	2. Tranche	ja
2024	5.4.a	Neugestaltung und -bau Skateanlage	nein	Stadt Neu-Anspach	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	224.017,50 €	188.250,00 €	112.950,00 €	90.360,00 €	0,00 €	22.590,00 €	ausgewählt	7	4	5	2. Tranche	ja
2024	5.4.a	Pumptrack-Anlage Obernhain	nein	Gemeinde Wehrheim	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	200.000,00 €	164.867,21 €	98.920,33 €	79.136,26 €	0,00 €	19.784,07 €	ausgewählt	5	4	1	3. Tranche	ja

Tabelle 12: Umsetzungsstand Finanzplan (entspricht Tabelle 3b)

Handlungsfeld Nr.	Handlungsfeld REK	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermittel-einsatz gesamt (b)	geplanter Fördermittel-einsatz ELER	tatsächlicher Fördermittel-einsatz ELER	geplanter Fördermittel-einsatz GAK	tatsächlicher Fördermit-tel-einsatz GAK	geplanter Fördermittel-einsatz LP	tatsächlicher Fördermittel-einsatz LP	Umset-zungs-stand Fi-nanzplan gesamt in % (b/a * 100)
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensver-hältnisse für „ALLE“ – Daseinsvor-sorge	590.650,00 €	610.214,80 €	keine Eingabe	362.846,90 €	keine Ein-gabe	13.335,99 €	keine Eingabe	234.031,91 €	103%
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstruktu-ren durch Klein- und Kleinstunter-nehmen	251.800,00 €	100.000,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Ein-gabe	0,00 €	keine Eingabe	100.000,00 €	40%
3	HF 3: Erholungsräume für Naherho-lung und ländlichen Tourismus nut-zen	590.650,00 €	20.176,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Ein-gabe	0,00 €	keine Eingabe	20.176,00 €	3%
4	HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungs-strategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	275.900,00 €	35.952,60 €	keine Eingabe	35.952,60 €	keine Ein-gabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	13%
5	LA 5: Laufende Ausgaben	496.000,00 €	464.000,00 €	keine Eingabe	464.000,00 €	keine Ein-gabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	94%
	Gesamtzahlen:	2.205.000,00 €	1.230.343,40 €	1.155.000,00 €	862.799,50 €	630.000,00 €	13.335,99 €	420.000,00 €	354.207,91 €	56%

Tabelle 13: Gesamtausgaben

Jahr	RL-Ziffer	Projektname	Projektträger	Zuwendung	Eigenanteil	Mehrwertsteuer	Gesamtausgaben
2023	6.3.4.b	Neubau eines Biergartens als Teil der Löwenherz Schankwirtschaft mit Biergarten	Löwenherz Privatbrauerei GmbH	100.000,00 €			100.000,00 €
2023	3.4.a	Aufwertung und Erweiterung Skaterpark Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage	Gemeinde Schmitten	6.517,00 €	1.629,30 €	1.547,83 €	9.694,13 €
2023	3.4.a	Potenzialanalyse für Wanderwege nach dem Vorbild der Wisper Trails	Hochtaunuskreis	20.176,00 €	5.044,00 €	4.791,80 €	30.011,80 €
2024	9.4	Regionalbudget 2024	LAG Hoher Taunus	84.089,03 €	10.160,92 €		94.249,95 €
2024	8.4	Pilotprojekt Essbare Wälder	Stadt Usingen	35.952,60 €	8.988,15 €	6.108,42 €	51.049,17 €
2024	5.4.a	Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Weilrod	Gemeinde Weilrod	150.000,00 €	225.000,00 €	71.250,00 €	446.250,00 €
2024	5.4.a	Sport- und Gesundheitspark Merzhausen (Planung)	Stadt Usingen	7.800,00 €	5.200,00 €	2.470,00 €	15.470,00 €
2024	5.4.a	Urbane Freizeitanlage Schmitten (Umsetzung)	Gemeinde Schmitten im Taunus	81.938,30 €	54.625,54 €	31.396,74 €	167.960,58 €
2024	5.4.a	Bau einer Außenkletterwand am Kletterzentrum in Neu-Anspach	Sektion Hochtaunus Oberursel des DAV e.V.	67.999,95 €			67.999,95 €
2024	5.4.a	Neugestaltung und -bau Skateanlage	Stadt Neu-Anspach	112.950,00 €	75.300,00 €	35.767,50 €	224.017,50 €
2024	5.4.a	Pumptrack-Anlage Obernhain	Gemeinde Wehrheim	98.920,33 €	65.946,88 €	35.132,79 €	200.000,00 €
		Summe 2023-2024		766.343,21 €	451.894,79 €	188.465,08 €	1.406.703,08 €
2023	1.4	Regionalmanagement 2023 bis 2027	LAG Hoher Taunus	464.000,00 €	116.000,00 €	110.200,00 €	690.200,00 €
		Summe lfd. Kosten		464.000,00 €	116.000,00 €	110.200,00 €	690.200,00 €
		SUMME GESAMT		1.230.343,21 €	567.894,79 €	298.665,08 €	2.096.903,08 €

Gesamtausgaben	2.096.903,08 €
Zuwendung Laufende Kosten	464.000,00 €
25%-Anteil	22,1%